

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 007/2022

Sitzung am 28.01.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 656.6

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.01.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Baugebiet „Sickersberg/Kreuzbühl,,
Endausbau 2. BA
- Beauftragung der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Das Büro Ohnmacht Ingenieure wird entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den Ingenieurleistungen zum Straßenendausbau des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Sickersberg/Kreuzbühl“ in vorläufiger Höhe von 54.663,00 Euro (brutto) beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 54.663,00 EUR benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (754100101236)
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2022 beinhaltet den Straßenendausbau des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Sickersberg/Kreuzbühl“ in Meßstetten. Auf einer Baulänge von ca. 530 m soll die endgültige Herstellung der Fahrbahnen und Gehwege sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Außerdem sollen Leerrohre zur Breitbandversorgung verlegt werden.

Auf Grundlage der vorhandenen Entwurfsplanung zur Erschließung sind hierfür Ingenieurleistungen zur Bestandvermessung, Planung, Ausschreibung und Bauleitung erforderlich.

II. Honorarvorschlag

Das Büro Ohnmacht Ingenieure aus Sulz am Neckar hat einen Honorarvorschlag auf Grundlage der Grobkostenschätzung für den Haushaltsansatz vorgelegt. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamthonorar in Höhe von 54.663,00 Euro.

Beinhaltet sind sämtliche Leistungsphasen von der Vorentwurfsplanung bis zur späteren Bauabwicklung inklusive der notwendigen Vermessungsleistungen für den Straßenbau sowie die Leistungsphasen 5-9 für die Leistungen zur Breitbandversorgung.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde auf Grundlage der HOAI nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt und entspricht im Grundsatz dem Vertrag für den Endausbau „Ob dem Beurental“, der aus einem Wettbewerbsverfahren im Jahr 2021 als wirtschaftlichstes Angebot hervorging.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe an das Büro Ohnmacht Ingenieure.

Anlagen

- 1 Übersichtslageplan
- 1 Honorarvorschlag (nichtöffentlich)